

Gesprächsnotiz vom 20.09.2024

Persönliche Vorsprache vor Ort:
Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt

Datum: 20.09.2024
Uhrzeit: ca. 10:40 Uhr
Dauer: ca. 10 Min

Gesprächspartner: Sigurd Greb, Herr ohne Namen

Inhalt: Eingangsbestätigung der Unterlagen zur Approbation

Sigurd Greb wurde gegen 10:40 Uhr vorstellig beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege. Die Tür öffnete ein Herr, der angab, er dürfe seinen Namen nicht nennen aus Datenschutzgründen, sei aber verantwortlich für die Hotline und arbeitet Frau [REDACTED] zu. Beschreibung: Mittelgroß, dunkle Haare, helle Augen, schlanker Körperbau und mittleres Alter. Für die Akte: Tatsächlich ist die Nicht-Nennung des Namens in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland unzulässig (siehe Anlage 1).

Sigurd Greb erklärte den Grund seines Besuchs, die fehlende Eingangsbestätigung der Unterlagen zur Approbation trotz dreimaliger Aufforderung und Fristsetzung. Der Herr ohne Namen erklärte daraufhin, er sei erst ab Juli diesen Jahres Mitarbeiter und es dürften grundsätzlich keine Eingangsbestätigungen ausgegeben werden. Daraufhin hat ihm Sigurd Greb den Ausdruck der offiziellen Webseite des Hessischen Landesministeriums gezeigt (siehe Anlage 2). Dort steht, dass die Behörde nach **maximal einem Monat bestätigt**, dass der Antrag sowie die Unterlagen angekommen sind. Des Weiteren teilt die zuständige Stelle mit, wenn Unterlagen fehlen. Für die Akte: Entweder war der Herr ohne Namen falsch informiert von seinen Vorgesetzten oder er hat vorsätzlich die Unwahrheit gesagt.

Sigurd Greb erläuterte weiterhin die Vorgeschichte mit telefonischer Unerreichbarkeit, Nicht-Bearbeitung von E-Mails und mehrfachen, dokumentierten Falschaussagen vor Ort in der Behörde. Dazu überreichte Herr Greb dem Herrn ohne Namen Gesprächsnotizen aus 2023, damit dieser den Vorgang besser nachvollziehen kann.

Der Herr ohne Namen zeigte sich verständnisvoll und hilfsbereit, insbesondere, nachdem Herr Greb ihm Auszüge aus verschiedenen Foren und Chatgruppen zur Approbation gezeigt hat: **Menschen leiden** unter der bürokratischen Willkür des Hessischen Landesministeriums für Gesundheit und Pflege und dem einzigartigen Behördengebaren. Psychische Probleme, Verzweiflung und Nervenzusammenbrüche sind die Folge. Die Zeitungsartikel anbei dokumentieren, dass diese seit Jahren bekannten Zustände vor allem die zuständigen Stellen in Bremen und Hessen betreffen.

Daraufhin hat der Herr ohne Namen zugesagt, sich der Sache anzunehmen und nach Rücksprache mit Frau [REDACTED] für Dienstag, den 24.09.2024 um 09:15 Uhr einen Telefontermin mit Herrn Greb vereinbart. Da Herr Greb nicht garantieren kann, an der Telefonhotline durchzukommen, wird der Herr ohne Namen Herrn Greb anrufen.

Kontaktdaten in Form von zwei E-Mail-Adressen, der Telefonnummer sowie Geschäftszeichen der Antragstellerin ([REDACTED]) hat Herr Greb übergeben.

Sigurd Greb

Gesprächsnotiz vom 02.10.2024

Persönliche Vorsprache vor Ort:
Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt

Datum: 02.10.2024
Uhrzeit: ca. 10:00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min

Gesprächspartner: Sigurd Greb, Herr [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] (beide über Gegensprechanlage an der Tür)

Anwesend auch: Dr.med.univ. [REDACTED], Dr. [REDACTED] +
Ehemann

Inhalt: Eingangsbestätigung der Unterlagen zur Approbation

E-Mails vom 19.08.2024, 04.09.2024 und 11.09.2024 wurden nicht beantwortet. Der Termin vor Ort am 20.09.2024 ebenso wie der Telefontermin am 24.09.2024 und die E-Mail vom 24.09.2024 ergaben keine Rückmeldung. Die Fristsetzungen zur Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen zur Approbation zum 19.09.2024 sowie erneut zum 01.10.2024 sind fruchtlos verstrichen.

Sigurd Greb wurde um 10:00 Uhr vorstellig beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege. Die Kommunikation erfolgte nur über die Gegensprechanlage an der Tür zuerst mit Herrn [REDACTED] (Empfang), danach mit Herrn [REDACTED] (Justiziar).

Herr [REDACTED] fragte Herr Greb eingangs, ob er einen Termin hat, was dieser verneinte. Daraufhin gab er an, dass der Zuständige Sachbearbeiter, [REDACTED] sowie Frau [REDACTED] und auch die Abteilungsleiterin, Frau [REDACTED] gleichzeitig im Urlaub waren, da es sich um eine Woche mit Brückentag handelte. Eine Vertretung aller drei Mitarbeiter war nicht organisiert, daher wurde empfohlen, am Montag wiederzukommen. Herr Greb beharrte auf einen Ansprechpartner als Vertretung, worauf Herr [REDACTED] hinzugezogen wurde. Dieser bestätigte die Urlaubsangaben bezüglich aller drei Mitarbeiter am 02.10.2024.

Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] gaben beide an, man solle eine Notiz schreiben und in den Briefkasten werfen. Dieser würde dreimal am Tag geleert und die Nachrichten weitergeleitet. Eine schriftliche Bestätigung jedweder Art sei ausgeschlossen.

Fast zeitgleich mit Herrn Greb kam Dr.med.univ. [REDACTED] und Frau [REDACTED] mit Ehemann dazu und sprachen parallel und abwechselnd mit Herrn [REDACTED]

Frau [REDACTED] wartet bereits seit über einem Jahr (!) auf ihre Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen der Approbation. Zahllose E-Mails und Anrufe wurden nicht beantwortet, daher ist sie mit ihrem Ehemann angereist (über 2,5 Stunden Fahrt nach Frankfurt), um vor Ort die Bestätigung einzuholen. Erst wurde gefragt, ob Frau [REDACTED] einen Termin hätte, dann mitgeteilt, dass niemand da ist und erneut die Notiz im Briefkasten empfohlen.

Herr Dr.med.univ. [REDACTED] bekam ebenfalls monatelang trotz zahlloser E-Mails, Anrufe und Vorsprachen vor Ort keine Rückmeldung vom HLFfGP mit gravierenden Konsequenzen: Er konnte eine von der Uniklinik Gießen/Marburg, Abteilung [REDACTED], dringend benötigte Anstellung zum 01.10.2024 nicht antreten. Die Zuständigen im Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege haben dies wissend und billigend in Kauf genommen.

Im erneuten Gespräch mit Herrn [REDACTED] beharrte Herr Greb auf einen Ansprechpartner. Gerade das Beispiel von Frau [REDACTED] lässt keinen Grund für Optimismus zu. Zudem berichtete Herr Greb von weiteren Fällen (dokumentiert und ausgedruckt dabei) in Chatgruppen zum Thema Approbation in Hessen. Das HLFfGP blockiert Anstellungen und zerstört Berufswege. Die Verzweiflung und Hilflosigkeit angesichts der bürokratischen Willkür – und die daraus resultierenden finanziellen Probleme mutwillig blockierte Anstellungen für händeringend gesuchte Fachkräfte – führen in manchen Fällen sogar zu psychischen Problemen der Antragstellenden (nachweislich dokumentiert). Die Zuständigen im Hessischen Landesministerium für Gesundheit und Pflege sind verantwortlich für den grassierenden Fachkräftemangel im medizinischen Bereich in Hessen. Und es ist eben nicht nachvollziehbar, wie von einem sechsköpfigen Team bei 2.500 ausstehenden Anträgen (Stand Juli 2024: <https://www.st-vincenz.de/integration-fachkraefte>) drei gleichzeitig und ohne Vertretung im Urlaub sein können. „Dienst nach Vorschrift“ und eine private Krankenversicherung (versuchen Sie mal als gesetzlich Versicherter einen Arzttermin zu bekommen) nehmen dem Notstand im medizinischen Bereich offenkundig seine Dringlichkeit.

Im Laufe des Gesprächs drohten sowohl Herr [REDACTED] als auch Herr [REDACTED] mit der Verständigung der Polizei. Herr Greb begrüßte diesen Vorschlag wiederholt, um dadurch die grotesken Zustände öffentlich zu dokumentieren. Der Hinweis von Herrn [REDACTED], dass Herr Greb in diesem Fall einen „Reiter in der Akte“ bei der Polizei hätte, wurde zur Kenntnis genommen. Tatsächlich wurde die Polizei nicht verständigt, wodurch auch nicht dokumentiert wurde, wer tatsächlich anwesend war und wer nicht.

Herr [REDACTED] empfahl, sich anwaltlich beraten zu lassen, für den Fall, dass Herr Greb dem HLFfGP Fehlverhalten nachweisen könne. Daraufhin berichtete Herr Greb ihm vom Fall einer Ärztin (dokumentiert). Nach monatelangen, ignorierten E-Mails und Anrufen und persönlichen Vorsprachen, hätten notwendige Dokumente gefehlt. Diese mussten daraufhin erneut (!) eingereicht werden, wodurch die anwaltliche Vertretung ins Leere lief. Um einen solchen Fall auszuschließen hat Herr Greb die vollständigen Unterlagen

von Frau [REDACTED] vor Abgabe der Ordner im Detail per Video dokumentiert. Eine für einen Dritten absurd anmutende Maßnahme, deren Notwendigkeit allerdings jeden Tag an der Tür des HLfGP deutlich wird.

Um eine konstruktive Lösung der Situation zu finden, bot Herr [REDACTED] an, die Sache persönlich am kommenden Montag der Abteilungsleitung, Frau [REDACTED] vorzutragen. Dazu bat er Herr Greb um eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts, damit er diesen leicht verständlich weiterleiten könne. Auf die Frage von Herrn Greb, „Was passiert, wenn nichts passiert?“, wusste Herr [REDACTED] keine Antwort.

Sigurd Greb

Dr.med.univ. [REDACTED]

Dr. [REDACTED]

Zusammenfassung zum Weiterleiten für Herrn [REDACTED]

Betreff:

Eingangsbestätigung der Unterlagen zur Approbation

Geschäftszeichen [REDACTED] Frau [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

sehr geehrter Herr [REDACTED]

die E-Mails vom 19.08.2024, 04.09.2024 und 11.09.2024 an Frau [REDACTED] wurden nicht beantwortet. Der Termin vor Ort am 20.09.2024 ebenso wie der Telefontermin am 24.09.2024 und die E-Mail vom 24.09.2024 Herr [REDACTED] ergaben keine Rückmeldung.

Die Fristsetzungen zur Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen zur Approbation zum 19.09.2024 sowie erneut zum 01.10.2024 sind fruchtlos verstrichen.

Der erneute Termin vor Ort am 02.10.2024 (siehe Gesprächsnotiz) blieb ebenfalls erfolglos. Die maximale Bearbeitungsfrist von einem Monat (siehe Webseite des Ministeriums in Anlage 1) für die Eingangsbestätigung, dass die Unterlagen angekommen und **vollständig** sind, ist weit überschritten. Ich fordere Sie hiermit abermals auf, den Eingang der Unterlagen umgehend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigurd Greb

ANLAGE 1:

🔄 Bearbeitungsdauer

3 Monate (Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach maximal einem Monat, dass Ihr Antrag und Ihre Unterlagen angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren maximal 3 Monate. Die Dauer des Approbationsverfahrens hängt von individuellen Faktoren der Gleichwertigkeitsprüfung ab.)

€ Kosten

<https://www.st-vincenz.de/integration-fachkraefte>

Anlage 2

Auszug aus der Webseite des Hessischen Landesministeriums

Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist und Sie die Unterschiede nicht ausgleichen können, können Sie eine Kenntnisprüfung ablegen. Die Kenntnisprüfung orientiert sich an der Abschlussprüfung als Zahnärztin oder Zahnarzt in Deutschland. Die Inhalte und der genaue Ablauf der Prüfung sind gesetzlich geregelt. Wenn Sie die Kenntnisprüfung bestehen, erteilt man Ihnen die Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt. Sie müssen dafür auch die weiteren Voraussetzungen erfüllen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen.

Fristen

Keine.

Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen. Das Verfahren kann sich dadurch verlängern.

Bearbeitungsdauer

Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach maximal einem Monat, dass Ihr Antrag und Ihre Unterlagen angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen.

Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren maximal 4 Monate.

Gesprächsnotiz vom 12.09.2023

Art: Telefonat
Telefonnummer: 0611 32591460

Uhrzeit: 10:23 Uhr
Dauer: 13 Min. 29 Sek.

Gesprächspartner: Frau [REDACTED] Sigurd Greb

Inhalt: Bearbeitung des Antrags auf Berufserlaubnis

Frau [REDACTED] hat darauf hingewiesen, dass Anfragen grundsätzlich per E-Mail gestellt werden müssten und telefonisch keine Auskünfte erteilt werden können. Ebenso geht eine Terminvereinbarung nur per E-Mail. Die Bearbeitungszeit für eingehende E-Mails beträgt allerdings derzeit ca. 6 Monate (!). Daher muss man sich gedulden.

Der Hinweis auf die **besondere Dringlichkeit** im Fall von Frau [REDACTED] hinsichtlich der Berufserlaubnis – die Bestätigung des Vorhandenseins eines ausländischen Diploms – wurde Frau [REDACTED] erläutert: Frau [REDACTED] hat die Möglichkeit bereits in 4 Wochen eine Stelle als Zahnärztin anzutreten, sofern sie die Berufserlaubnis vorlegen kann. Die Gefahr besteht, dass bei nicht zeitnaher Vorlage die Praxis eine andere Zahnärztin einstellen muss. Dies hat Frau [REDACTED] als unfair anderen Anträgen gegenüber abgetan: Sie wisse von einem Fall vom Februar 2023, bei dem der Antragsteller eine Anstellung als Zahnarzt im Mai hätte antreten können, dieser Fall sei aber bis heute noch nicht abschließend bearbeitet. Das Versagen in der Vergangenheit sollte also das Versagen in der Gegenwart rechtfertigen. Was daran „fair“ sein soll, konnte Frau [REDACTED] aber nicht erklären.

Weiter hat Frau [REDACTED] ausgeführt, das Gespräch unbedingt beenden zu müssen, da sie seit 9 Uhr nur am Telefon sei und noch gar nichts hätte arbeiten können. Ihr erneuter Verweis auf das Schicken einer E-Mail (die aufgrund des akuten Personalmangels nicht bearbeitet werden kann) ergab, dass es eine Eingangsbestätigung beim Versand hätte geben müssen. Eine solche ist allerdings bei Frau [REDACTED] nie eingegangen. Genauso wie in der Vergangenheit beim Warten auf die Eingangsbestätigung des Antrags auf Approbation. Bei 4 Einschreiben mit 4 E-Mails vorab über einen Zeitraum von 4 Monaten gab es keine Eingangsbestätigung. Diese erhielt Frau [REDACTED] nur durch eine persönliche Vorsprache vor Ort. Daraus ergab sich wiederum die späte Terminvergabe bei der Fachsprachprüfung. Denn Termine werden von der hessischen Landes Zahnärztekammer nur erteilt bei Vorlage der Eingangsbestätigung des Antrags auf Approbation.

Für den Anfangsbuchstaben „[REDACTED]“ für [REDACTED] sei Frau [REDACTED] im Übrigen nicht zuständig. Auf die Frage, wer denn stattdessen der Zuständige innerhalb der Abteilung sei, hat Frau [REDACTED] geantwortet, dass es derzeit aufgrund von Personalmangel keinen Zuständigen für den Buchstaben „[REDACTED]“ gäbe. Weiterführend, wie dann in einem solchen Fall zu verfahren sei, hat sie auf die Abteilungsleiterin Frau [REDACTED] verwiesen. Nur Frau [REDACTED] entscheidet solche Fälle. Allerdings könne Frau [REDACTED] an diese das Telefonat nicht verbinden, ihr auch nichts ausrichten, keinen E-Mail-Kontakt herausgeben und auch die Durchwahl nicht weitergeben. Sie selbst (Frau [REDACTED]) entscheidet, was an die Abteilungsleitung weiterzugeben ist und was nicht. Weiter begründet hat sie diese Aussage nicht.

Nach einem erneuten Hinweis darauf, dass Frau [REDACTED] eine E-Mail schreiben soll, hat Frau [REDACTED] das Gespräch beendet.

Sigurd Greb

Gesprächsnotiz vom 13.09.2023

Persönliche Vorsprache vor Ort:
Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt

Uhrzeit: ca. 10:00 Uhr
Dauer: ca. 20 Min

Gesprächspartner: Frau [REDACTED], Sigurd Greb, [REDACTED] Herr (?)

Inhalt: Bearbeitung des Antrags auf Berufserlaubnis

Frau [REDACTED] und Sigurd Greb wurden persönlich vorstellig um wie von Frau [REDACTED] empfohlen mit der zuständigen Abteilungsleiterin Frau [REDACTED] zu sprechen. Der Grund dafür war, dass eine erneute Nicht-Bearbeitung des Buchstaben „B“ aufgrund von Personalmangel und nicht geklärten Zuständigkeiten direkte Konsequenzen für die weitere berufliche Laufbahn und wirtschaftliche Situation von Frau [REDACTED] haben wird.

Nach Einlass mit Hinweis auf Vorsprache bei Frau [REDACTED] wurden wir persönlich in Empfang genommen von Frau [REDACTED]. Allerdings wollte diese nur eine Person mit in den Termin zur Besprechung der Angelegenheit nehmen. Einen Grund dafür wollte sie auch nach Rückfrage nicht nennen. Tatsächlich wurde dann ersichtlich, dass Frau [REDACTED] in der Sache nach wie vor gar nicht zuständig war. Daher baten wir erneut um Vorsprache bei der Abteilungsleitung, die abermalig verwehrt wurde. Auch dies konnte von Frau [REDACTED] nicht begründet werden.

In der Zwischenzeit kam ein weiterer Herr dazu. Dieser hat dann sachlich um den Namen der Antragstellerin gebeten und ist mit diesem an seinen Arbeitsplatz gegangen, um den Status festzustellen und den weiteren Fortgang zu ergründen, damit man in der Sache vorankommt. Nach kurzer Zeit kam er zurück und hat die mitgebrachten Dokumente (bereits per E-Mail vorab) entgegengenommen, um diese mit Frau [REDACTED] zu besprechen. Nach Rücksprache mit der Abteilungsleiterin wollte er sich per E-Mail bei Frau [REDACTED] melden.

Sigurd Greb

[REDACTED]

Persönliche Anmerkung:

Warum Frau [REDACTED] die Angelegenheit so wichtig war, obwohl sie in der Sache nicht zuständig ist, keine Zeit hatte und auch kein Interesse hatte (sonst hätte Sie wahrscheinlich wie ihr Kollege einfach kurz im System nachgeschaut), war nicht ersichtlich.

Gesprächsnotiz vom 13.09.2023

Per Telefon:	Uhrzeit: 15:52 Uhr Dauer: ca. 2 Min
Gesprächspartner: [REDACTED], Herr [REDACTED]	

Herr [REDACTED] hat Frau [REDACTED] mitgeteilt, dass er für die Berufserlaubnis die Dokumente im Original benötigt. Die Berufserlaubnis ist die Prüfung, ob ein Abschluss des Studiums im Fach Zahnmedizin vorliegt. Wurde ein Studium erfolgreich abgeschlossen, ist die Berufserlaubnis auszustellen.

[REDACTED]

Gesprächsnotiz vom 13.09.2023

Persönliche Vorsprache vor Ort: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt	Uhrzeit: ca. 16:50 Uhr Dauer: ca. 5 Min
Gesprächspartner: Sigurd Greb, [REDACTED], Herr [REDACTED]	

Herr [REDACTED] hat die folgenden Dokumente im Original erhalten:

- Diplom Zahnmedizin mit Notenspiegel sowie der zweiten Kopie der beglaubigten Übersetzung
- Diplom Kieferorthopädie (Fachausbildung) mit Notenspiegel sowie der zweiten Kopie der beglaubigten Übersetzung
- Urkunde Akkreditierung Zahnmedizin mit der zweiten Kopie der beglaubigten Übersetzung
- Zertifikat Kieferorthopädie (Spezialisierung) mit der zweiten Kopie der beglaubigten Übersetzung
- FSP-Ergebnisse (Fachsprachprüfung)

Herr [REDACTED] wollte sich daraufhin zeitnah per E-Mail melden. Dem Abschluss eines Arbeitsvertrags ab dem 1. Oktober steht laut Herrn [REDACTED] nichts im Wege.

Sigurd Greb [REDACTED]

Eine Nachfrage per E-Mail (siehe Anlage) am 21.09.2023 für eine Sachstandsmitteilung aufgrund der besonderen Dringlichkeit blieb unbeantwortet. Ebenso die Bitte um eine Eingangsbestätigung der Dokumente im Original.

Gesprächsnotiz vom 26.09.2023

Per Telefon: 061132591418

Uhrzeit: 08:58 Uhr

Dauer: ca. 4 Min

Gesprächspartner: Sigurd Greb, Herr [REDACTED]

Sigurd Greb ruft an und lässt sich zu Herrn [REDACTED] durchstellen. Herr [REDACTED] sagt, er hätte keine E-Mail von Frau [REDACTED] bekommen, hätte aber selbst eine geschrieben an sie. Des Weiteren fehlt für die Ausstellung der Berufserlaubnis nur noch eine neue ärztliche Bescheinigung. Diese wurde zwar bereits eingereicht, ist aber nur 3 Monate gültig und müsse deswegen nochmal erneuert werden. Sobald diese vorgelegt werde, erhält Frau [REDACTED] binnen einer Woche die Berufserlaubnis.

Sigurd Greb

Gesprächsnotiz vom 26.09.2023

Persönliche Vorsprache vor Ort:
Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt

Uhrzeit: ca. 11:30 Uhr

Dauer: ca. 2 Min

Gesprächspartner: Sigurd Greb, [REDACTED], Herr [REDACTED] (?) ([REDACTED])

Die Ärztliche Bescheinigung wurde 2 Stunden später beim Hausarzt erneut gemacht und um ca. 11.30 Uhr persönlich vorbeigebracht. Herr [REDACTED] war bekannt und die ärztliche Bescheinigung sollte ihm auf den Platz gelegt werden. Zusätzlich hat Frau [REDACTED] für alle Fälle zwei Zettel mit ihren Kontaktdaten und der Vorgangsnummer [REDACTED] beigelegt.

Sigurd Greb [REDACTED]

Gesprächsnotiz vom 04.10.2023

Per Telefon: 061132591416

Uhrzeit: bis 12 Uhr

Dauer: ca. 3 Minuten

Gesprächspartner: Sigurd Greb, Frau [REDACTED]

Sigurd Greb ruft an und erhält nach unzähligen Versuchen (siehe Anlage) unter verschiedenen Nummern Kontakt zu Frau [REDACTED]. Die Zentrale selbst kann nicht durchstellen. Frau [REDACTED] sagt zu, Herrn [REDACTED] eine E-Mail auszudrucken, da sie ihn nicht erreichen könnte. Frau [REDACTED] sollte an folgende E-Mail-Adresse eine Nachricht an Herrn [REDACTED] schicken, die Frau [REDACTED] sich dann aus dem Verteiler holen kann zum Ausdrucken: approbation.ausland@hlfgp.hessen.de

Sigurd Greb

Gesprächsnotiz vom 05.10.2023

Persönliche Vorsprache vor Ort:
Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt

Uhrzeit: ca. 11:20 Uhr
Dauer: ca. 50 Min

Gesprächspartner: Frau [REDACTED], Frau [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED] (Krebsregister), [REDACTED], Sigurd Greb

Die erneute persönliche Vorstellung vor Ort wurde erforderlich, da entgegen der Absprache mit Herrn [REDACTED] am 26.09.2023, der bisher alles sehr verlässlich und zeitnah bearbeitet hat, die vereinbarte Rückmeldung mit der Berufserlaubnis nicht kam.

Durch die fehlende Berufserlaubnis kam der Arbeitsvertrag ab Oktober nicht zustande. Per E-Mail und Telefon (siehe Screenshots) gibt es kein Durchkommen: Frau [REDACTED] hatte vortags eine E-Mail ausgedruckt und Herrn [REDACTED] auf den Schreibtisch gelegt. Ebenso hat Frau [REDACTED] von der Pressestelle die dringende Bitte um Rückmeldung weitergegeben (siehe E-Mails).

Betreff: Bearbeitung des Antrags auf Berufserlaubnis

Am Empfang war Frau [REDACTED] eingeteilt. Über die Sprechanlage wurde mitgeteilt, dass Herr [REDACTED] im Urlaub sei. Wann er zurückkommt, war nicht klar, dies wisse nur die Personalabteilung. Allerdings hat sich nach der Frage nach dem Zuständigen in der Personalabteilung herausgestellt, dass es im Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege keine Personalabteilung gibt. Ebenso gab es keine zuständige Vertretung für Herrn [REDACTED]. Sie empfahl, eine E-Mail zu schreiben oder anzurufen. Da das aus den oben genannten Gründen keine Option war, musste Sigurd Greb auf Rücksprache mit der Abteilungsleitung bestehen, welche verweigert wurde.

In der Zwischenzeit kamen erst Frau [REDACTED] und dann Frau [REDACTED] zur Tür, um mitzusprechen. Frau [REDACTED] sagte direkt, Herr [REDACTED] sei krank und, dass Herr Greb nach Hause gehen sollte. Bei dem Versuch, das Anliegen erneut zu erklären, und, warum die Rücksprache mit Herrn [REDACTED] höchste Dringlichkeit hat, sagte Frau [REDACTED] direkt, man müsse grundsätzlich keine Auskunft geben. Im Übrigen arbeitet Herr [REDACTED] nicht festangestellt. Daher sei er grundsätzlich auch nicht zu erreichen. Frau [REDACTED] hat bestätigt, dass es keine Vertretung für Herrn [REDACTED] gäbe und wiederholt, Herr Greb müsse jetzt das Gebäude verlassen. Tatsächlich war keine der drei Frauen in der Sache zuständig wie sich herausgestellt hat **und einvernehmlich bestätigt wurde**. Die Benennung eines Ansprechpartners war nicht möglich, wiederholt wurde stets E-Mail und Telefon als Kontaktaufnahme.

Um eine weitere Eskalation der mittlerweile emotionalen und laut werdenden Damen zu vermeiden, ist Herr Greb dann in den Flur ausgewichen, um erneut zu versuchen, per Telefon jemanden zu erreichen. Aus dem Eingang kam unterdessen Herr [REDACTED] vom Krebsregister, der einen Spaziergang in der Mittagspause machen wollte. Nach kurzer Rücksprache hat er Herrn Greb eingeladen, beim Spazieren zu sprechen, da er die Angelegenheit nicht vor der Eingangstür besprechen wollte. Es hat sich herausgestellt, dass er – obwohl er im Krebsregister arbeitet – über die mangelhafte Arbeitsweise informiert war. Viele Ärzte rufen bei ihm an (als fortlaufende Telefonnummer) und

hoffen, einen Ansprechpartner zu finden. Dabei hat er schon mehrfach die Missstände über die Nicht-Bearbeitung der ausländischen Approbationsanträge geschildert bekommen.

Zurück im Amt und nach erneuter Rücksprache am Empfang über die Sprechanlage wurde das Gespräch von vorher wiederholt. Herr Greb hat nochmals dargelegt, dass mangels Kontaktmöglichkeit und den Erfahrungen der Vergangenheit nicht einfach nach Hause gehen kann. (4x Einschreiben, vorab per E-Mail ohne jegliche Reaktion; Gleichzeitig wird die Bearbeitungszeit für Eingangsbestätigungen vom Land selbst beziffert auf „binnen eines Monats“:
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_376316659

Und da vorher 3 Personen 3 unterschiedliche Aussagen bezüglich Herrn [REDACTED] gemacht hatten, müssen diese per Gesprächsnotiz und mit Namen dokumentiert werden. Offensichtlich muss es sich bei 2 der 3 Aussagen um Falschaussagen handeln. Niemand wird gerne angelogen.

Herr Greb müsse an dieser Stelle – da ein Weiterkommen vor Ort verhindert wird – einen von der Anwaltskammer empfohlenen Verwaltungsrechtler bemühen. Dazu wollte er die vollen Namen der vorherigen 3 Gesprächspartner notieren. Diesbezüglich wurde aber nunmehr jede Aussage verweigert. Nach wiederholtem Klingeln der Türsprechanlage kam kurz darauf Herr [REDACTED] [REDACTED], der sich als Behördenleitung vorstellte.

Herr Greb schilderte Herrn [REDACTED] erneut die dringliche Situation, die Vorgeschichte, den nicht unterschriebenen Arbeitsvertrag und eine quasi-nicht vorhandene bzw. **verweigte Zuständigkeit**. Herr [REDACTED] erklärte, dass **entgegen der Aussage von Frau [REDACTED]**, diese tatsächlich zuständig wäre in dem Fall. Herr [REDACTED] ist ein nicht fest angestellter, neuer Mitarbeiter, der im Büro keinen festen Arbeitsplatz hat, daher auch keine eigene Telefondurchwahl hat und darüber hinaus auch viel im Homeoffice arbeitet. In diesem Fall arbeitet er Frau [REDACTED] zu. Um konstruktiv in der Sache voranzukommen, hat Herr [REDACTED] zugesagt, dass er sich mit Herrn [REDACTED] in Verbindung setzt. Dieser wird bis Anfang kommender Woche eine schriftliche Sachstandsmeldung (per E-Mail) an Frau [REDACTED] schicken.

Sigurd Greb

Gesprächsnotiz vom 12.10.2023

Persönliche Vorsprache vor Ort:
Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt

Uhrzeit: 9:15 Uhr
Dauer: ca. 15 Min

Gesprächspartner: Frau [REDACTED], Frau [REDACTED] Sigurd Greb

Betreff: Bearbeitung des Antrags auf Berufserlaubnis

Frau [REDACTED] und Herr Greb trafen um ca. 09:15 Uhr Frau [REDACTED] vor dem Eingang des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege. Frau [REDACTED] hat beide direkt hereingebeten und sich erkundigt, worum es geht. Nach kurzer Rücksprache mit ihrem Kollegen kam Frau [REDACTED] kurz darauf mit der Akte von Frau [REDACTED] zurück und erklärte, dass die Berufserlaubnis von Frau [REDACTED] keine besondere Dringlichkeit hätte und daher nicht wie von Herrn [REDACTED] zugesagt innerhalb von einer Woche bearbeitet werden kann.

Frau [REDACTED] führte weiter aus, dass Flüchtlinge Vorrang haben, da eventuell eine Gefahr für Leib und Leben bestünde. Des Weiteren gäbe es derzeit 300 Anträge, die alle der Reihe nach bearbeitet werden müssen. Die Tatsache, dass Antragssteller wie Frau [REDACTED] eine offene Stelle als Ärztin nicht bekommen, weil auch Monate nach dem möglichen Arbeitsanfang immer noch keine Berufserlaubnis vorliegt, sei leider der Regelfall. Daher handelt es sich hierbei um keine besondere Dringlichkeit und man müsse sich wie alle anderen Antragssteller gedulden.

Laut Frau [REDACTED] ist Frau [REDACTED] die Zuständige für Frau [REDACTED] in der Sache, Herr [REDACTED] arbeitet ihr zu. Frau [REDACTED] wäre aber derzeit – genau wie Herr [REDACTED] – für eine Woche im Urlaub. Daher sind beide derzeit nicht zu erreichen.

Im Übrigen wären erst kürzlich alle Dokumente vollständig, denn die ärztliche Bescheinigung wäre erst am 26.09.2023 eingegangen. Tatsächlich wurde diese bereits vor Monaten eingereicht. Da die ärztliche Bescheinigung aber nur für 3 Monate gültig ist, musste sie erneuert werden was am selben Tag geschehen ist (Siehe Gesprächsnotiz vom 26.09.2023).

Um die Praxis ([REDACTED] Bad Homburg) informieren zu können, fragte Herr Greb, wie lange die Bearbeitung eines Antrags auf Berufserlaubnis normalerweise dauert und, wann ungefähr die die Berufserlaubnis von Frau [REDACTED] ausgestellt werden könnte. Beides wollte Frau [REDACTED] nicht beantworten. Aber sie wisse, dass jede weitere Nachfrage im Fall [REDACTED] die Bearbeitung weiter verzögern wird.

Als letzter Punkt hat Herr Greb Frau [REDACTED] darauf hingewiesen, dass es keine Eingangsbestätigung für die Originaldokumente gab. Eine solche wird es auch nicht geben, meinte Frau [REDACTED], da dies nur ein weiterer Arbeitsschritt sei, der zu Verzögerungen führt. Tatsächlich ist es aber gängige Praxis bei den anderen Landesbehörden, die zuständig für Approbationen sind, empfangene Dokumente zu bestätigen.